



An den Grossen Rat

18.1256.01

16.5258.02

JSD und WSU / P181256/P165258

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

## **Ausgabenbericht**

### **Erstinformation im Meldeverfahren: Finanzhilfe Aliena – Beratungsleistungen für Sexarbeitende**

und

### **Bericht zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage in Basel-Stadt</b> .....	<b>3</b>
2.1 Umgang mit Prostitution.....	3
2.2 Umfang der Prostitution.....	3
2.3 Bestehendes Beratungsangebot von Aliena.....	5
<b>3. Erweiterung der Beratungsleistungen</b> .....	<b>5</b>
3.1 Steigende Nachfrage nach Beratungen von Aliena.....	5
3.2 Neues Projekt «Erstinformation im Meldeverfahren».....	6
<b>4. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b> .....	<b>7</b>
4.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.).....	7
4.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.).....	8
4.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.).....	9
4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.).....	9
<b>5. Finanzielle Auswirkung und Prüfung</b> .....	<b>10</b>
<b>6. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Antrag</b> .....	<b>11</b>

## 1. Begehren

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in der Höhe von jährlich 250'000 Franken für die Jahre 2019 bis 2022 für das Projekt «Erstinformation im Meldeverfahren» zur Verbesserung des Schutzes von Sexarbeitenden in Basel. Beabsichtigt ist die finanzielle Unterstützung verschiedener Dienstleistungen von «Aliena – Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe» (Aliena) und die Sicherstellung eines Behördenerstkontakts für alle Prostituierten aus der EU, die in Basel-Stadt im Rahmen des Meldeverfahrens tätig sind. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

## 2. Ausgangslage in Basel-Stadt

### 2.1 Umgang mit Prostitution

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt im Umgang mit dem gesellschaftlichen Phänomen Prostitution seit Jahren eine pragmatische und liberale Politik, die neben der Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft im Bereich des Rotlichtmilieus den Schutz der betroffenen Prostituierten in den Vordergrund stellt. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat in den vergangenen Jahren mehrfach klargestellt, dass er eine Verdrängungs- oder Verfolgungspolitik in diesem Bereich für nicht zielführend hält. Ähnlich wie der Bundesrat in seinem Bericht zur Prostitution aus dem Jahr 2015<sup>1</sup> vertritt auch der Regierungsrat Basel-Stadt die Haltung, dass der Schutz der Prostituierten für den Staat im Zentrum stehen sollte und nicht der Ausbau repressiver Regulierungsinstrumente. Das Basler Modell der erlaubten – grundsätzlich bewilligungsfreien – Prostitution mit Verbotsvorbehalt, wonach Sexarbeit innerhalb der Schranken der Rechtsordnung legal ist, deckt sich somit mit den Empfehlungen des Bundes und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Gleichzeitig ergibt sich ein gewisses Mass an Fürsorgeverantwortung gegenüber den Sexarbeiterinnen, die aufgrund ihrer meist ausländischen Herkunft, den sprachlichen Barrieren und der Tatsache, dass sie hier kein soziales Umfeld haben, bekanntermassen sehr verletzlich sind. Begleitende Massnahmen im Rotlichtmilieu sind deshalb nicht nur zum Schutz der Anwohnerschaft, sondern auch der Sexarbeiterinnen selbst notwendig. Auch hier soll im Sinne einer liberalen Staatsordnung nicht der Zwang im Vordergrund stehen, sondern die Stärkung der betroffenen Personen durch ein adäquates Beratungsangebot.

### 2.2 Umfang der Prostitution

Der überwiegende Anteil der in Basel tätigen Sexarbeitenden reist im Rahmen des sogenannten Meldeverfahrens aus der EU ein. Diese Personen beabsichtigen keine dauerhafte Wohnsitznahme und dürfen 90 Tage pro Kalenderjahr in der Schweiz arbeiten. Die Sexarbeitenden werden – wie andere Arbeitnehmende in diesem Verfahren auch – durch den jeweiligen Arbeitgeber beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angemeldet. Für die Arbeitsaufnahme in der Erotikbranche ist die Meldung ab dem ersten Tag der Ausübung der Arbeitstätigkeit obligatorisch. Sie erfolgt in aller Regel online, wobei es sich nicht um ein eigentliches Bewilligungsverfahren handelt, sondern um eine rein deklaratorische Anzeigepflicht.

Die wenigsten Sexarbeitenden bleiben 90 Tage am Stück. Sie melden sich jeweils für mehrere kurze, über das Jahr verteilte Arbeitseinsätze an. Ein direkter Kontakt mit Behörden oder Beratungsstellen findet nie oder höchstens im Rahmen einer Polizeikontrolle statt. Die Betroffenen werden so in der Regel nicht über ihre Rechte und Pflichten informiert und sind anfällig für Mani-

---

<sup>1</sup> Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr, 5. Juni 2015.

pulationen und Missbrauch. Die Tatsache, dass es sich häufig um Personen mit tiefem Bildungsstand und mangelnden Deutschkenntnissen handelt, erhöht das Ausbeutungsrisiko zusätzlich.

Die aus der Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei im Rotlichtmilieu und von Daten aus dem Meldeverfahren für EU-Angehörige für kurzfristige Arbeitseinsätze bis zu 90 Tagen gespiesene Milieustatistik weist für die vergangenen Jahre eine steigende Tendenz aus. Die Präsenz von Sexarbeiterinnen, die im Rahmen von Kurzaufenthalten in Basel anschaffen und damit auch der Bedarf an Information und Beratung sind also steigend.

	2016	2017	+/-	Erläuterungen
Personen [Anz.]	2'361	2'524	+7%	Jede Person nur einmal gezählt
Meldungen [Anz.]	8'021	8'465	+6%	Anzahl Meldungen
Arbeitsperioden [Anz.]	8'279	8'707	+5%	Jede Arbeitsperiode einzeln gezählt
Ø Arbeitsperioden [Anz./Pers.]	3.5	3.4	-3%	Durchschn. Anz. Arbeitsperioden pro Person und Jahr
Arbeitstage [Anz.]	53'954	55'320	+3%	Summe der Arbeitstage aller Personen
Ø Arbeitstage [Anz./Pers.]	22.9	21.9	-4%	Durchschnittliche Anz. Arbeitstage pro Person und Jahr

Tabelle 1: Auswertung Meldedaten im Bereich Erotik 2016- 2017, Kanton Basel-Stadt, Quelle: ZEMIS.

### Meldungen und Personen aus EU/EFTA-Staaten

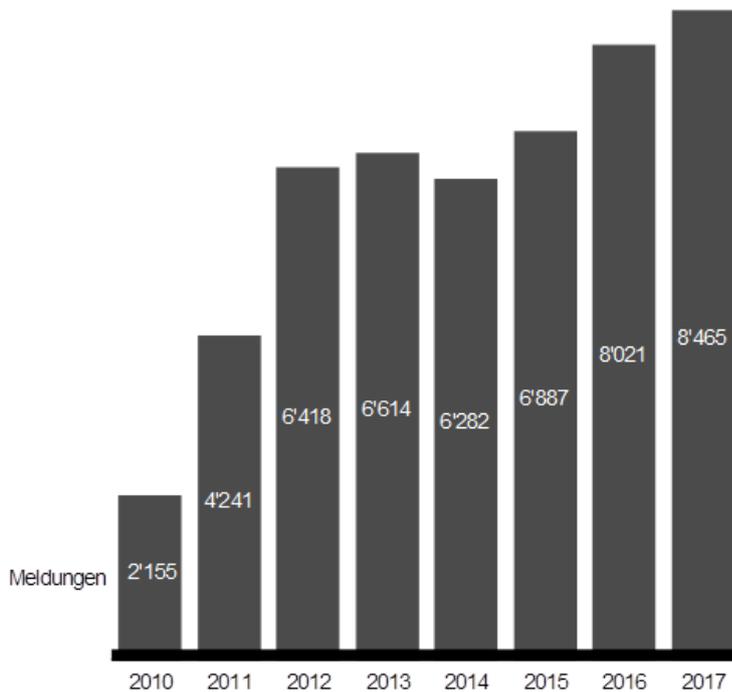


Abbildung 1: Entwicklung Anzahl Meldungen für Arbeitseinsätze im Erotikgewerbe, Kanton Basel-Stadt, Quelle: ZEMIS.

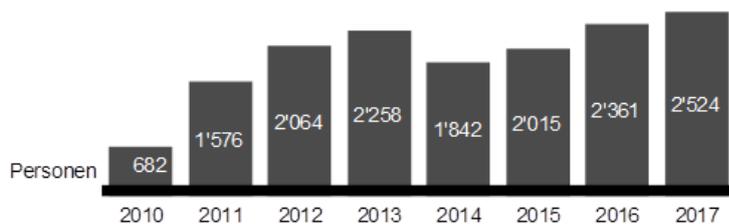


Abbildung 2: Entwicklung Anzahl gemeldete Personen für Arbeitseinsätze im Erotikgewerbe, Kanton Basel-Stadt, Quelle: ZEMIS.

Nicht erfasst von dieser Statistik sind Sexarbeitende mit Schweizer Bürgerrecht oder gültiger Bewilligung für einen dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz (Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung). Bei diesen Personen ist der Schutzbedarf tendenziell geringer. Sie fallen in die Zielgruppe der kantonalen Erstinformation für Neuzuziehende, finden sich aufgrund des längerfristigen Aufenthalts besser in Basel zurecht und können eher auf ein soziales Netz zurückgreifen, über das Kurzaufenthalterinnen in der Regel nicht verfügen.

### **2.3 Bestehendes Beratungsangebot von Aliena**

Die Beratungsstelle Aliena leistet von ihren Räumlichkeiten mitten im Rotlichtmilieu an der Webergasse im Kleinbasel aus seit 2001 niederschwellige und kostenlose Unterstützung und Beratung für Sexarbeitende. Sie gilt schweizweit als Pionierin bei der Beratung von Sexarbeitenden. Getragen wird die Beratungsstelle vom Verein COMPAGNA Sektion Basel-Stadt.

Seit dem Jahr 2014 unterstützt das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Beratungsstelle im Rahmen eines Pilotprojekts mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von 50'000 Franken. Die erbrachten Leistungen umfassen unter anderem einen wöchentlichen Treffpunkt für einen niederschweligen Zugang zu den Beratungsangeboten, rund 300 persönliche oder telefonische Beratungen pro Jahr, die Begleitung von Sexarbeitenden bei Behördengängen, aufsuchende Sozialarbeit auf der Strasse und in den Etablissements sowie die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, unter anderem die Teilnahme am «Runden Tisch Prostitution in Basel».

Das Beratungsangebot für Frauen im Sexgewerbe ergänzt bestehende Beratungsangebote im Kanton Basel-Stadt zielgruppenspezifisch und kostengünstig. Abgesehen von einem sehr spezifischen Beratungsangebot der Anlaufstelle «frauenOase» für Prostituierte mit Suchtmittelproblematik existiert in Basel kein Angebot, das sich ausschliesslich an Sexarbeitende wendet und sich mit den vielschichtigen Problemstellungen rund um die Prostitution auseinandersetzt.

## **3. Erweiterung der Beratungsleistungen**

### **3.1 Steigende Nachfrage nach Beratungen von Aliena**

Aliena hat sich während der Pilotphase für verschiedene staatliche Stellen zu einer zentralen Ansprechstelle entwickelt. Sie funktioniert nicht nur gegenüber den Sexarbeitenden, sondern auch gegenüber den Behörden ausgesprochen dienstleistungsorientiert. Darüber hinaus geniesst sie bei der Zielgruppe grosses Vertrauen und kann so Präventionsinhalte und Botschaften der kantonalen Stellen glaubhaft übermitteln.

Aliena weist in allen mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement vereinbarten Dienstleistungssparten steigende Fallzahlen aus, was mit entsprechend erhöhtem Arbeitsaufwand einhergeht. Diese stärkere Nutzung des Angebotes ist einerseits auf die steigende Anzahl Sexarbeiterinnen aus den osteuropäischen Ländern der EU zurückzuführen. Andererseits generiert auch der gute Ruf der Beratungsstelle im Milieu und bei den Behörden eine erhöhte Nachfrage.

Insbesondere die Sparten «niederschwellige Kontakte», «Beratungen», «Begleitung» und «Vernetzung» verzeichnen starken Zuwachs. Die ausgewiesenen Dienstleistungen sind alle Bestandteil der Pilot-Leistungsvereinbarung zwischen Aliena und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement. Sie werden von Aliena statistisch erfasst und im jährlichen Qualitäts-Gespräch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement diskutiert.

Niederschwellige Kontakte		2012	2013	2014	2015	2016	Differenz zu 2012
Treffpunkt am Mittag	Besuchszahlen	1244	1400	1517	1570	1672	+ 34%
	Geleistete Stunden	520	520	676	676	680	+ 31%
Treffpunkt am Abend	Besuchszahlen	0	0	0	726 <sup>2</sup>	1014	+ 40%
	Geleistete Stunden	0	0	0	344	416	+ 11%
Aufsuchende Sozialarbeit	Anzahl Einsätze <sup>3</sup>	4	60	29	28	20	+ 400%
	Geleistete Stunden	20	110	79	67	40	+ 100%
	Neue Frauen	120	450	707	700	400	+ 233%
Beratungen zu spezifischen Themen		2012	2013	2014	2015	2016	Differenz zu 2012
Anzahl Beratungen		202	412	465	500	537	+ 166%
Beratungen in Std. inkl. Fallbearbeitung		310	600	644	797	866	+ 179%
Begleitungen zu Behörden		2012	2013	2014	2015	2016	Differenz zu 2012
Anzahl Begleitungen (ca. 1 Std./Begleitung)		14	44	58	53	36	+ 157%
Vernetzung <sup>4</sup>		2012	2013	2014	2015	2016	Differenz zu 2012
Vernetzung in Std.		20	20	20	20	20	-

Tabelle 2: Auszug Leistungsausweis von Aliena, Quelle: Gesuch von Verein COMPAGNA an Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 4. September 2017, S. 2

Im Gesuch vom September 2017 weist der Trägerverein COMPAGNA nach, dass zur Abdeckung der bisherigen Dienstleistungen zusätzliche Ressourcen im Umfang von 45 Stellenprozenten notwendig sind.

Tätigkeiten	Stunden	Stellen
Leitung + Administration	1498	0.80
Beratung + Begleitung <sup>5</sup>	962	0.51
Projekte	1492	0.79
Total	3952	2.10
Anzahl Stellen Ist	3090	1.65
<b>Differenz («Ungedeckte Stellen»)</b>	<b>-862</b>	<b>-0.45</b>

Tabelle 3: Bedarfsberechnung für 45%-Stelle, Quelle: Gesuch Verein COMPAGNA an Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 4.9.2017, S. 3

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat in der Folge ein Benchmarking erstellt und festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt mit einem der grösseren Sexarbeitsmärkte in der Schweiz und entsprechend hoher Dichte an Sexarbeitenden tiefe Beiträge an seine Beratungsstelle leistet. Auch dieses Benchmarking legt nahe, dass eine Erhöhung der Finanzhilfe von 50'000 auf 95'000 Franken pro Jahr angemessen wäre. Damit könnte das strukturelle Defizit des heutigen Betriebs beseitigt werden.

### 3.2 Neues Projekt «Erstinformation im Meldeverfahren»

Wie in Kapitel 2.2 ausgeführt, ist der Schutz- und damit der Beratungsbedarf von Sexarbeitenden, die im Rahmen des Meldeverfahrens aus der EU während Kurzaufenthalten in Basel tätig sind, aufgrund ihrer Vulnerabilität im Vergleich mit Angehörigen anderer Berufsgruppen, aber auch gegenüber Sexarbeitenden mit dauerhaftem Aufenthalt, deutlich erhöht.

<sup>2</sup> Für den Zeitraum von März bis Dezember 2015.

<sup>3</sup> Bei den Einsätzen wird unterschieden zwischen den "grossen Touren" à ca. 4 Stunden zu den Kontakt-Bars im Kleinbasel und bei den Cabarets (nur bis Ende 2015) und den "kleinen Touren" zu den Kontakt-Bars in der Toleranzzone (ca. 1.5 Std. pro Einsatz).

<sup>4</sup> Die Vernetzung mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Bereich Prostitution ist vertraglich vorgegeben. Sie beinhaltet die Teilnahme an mind. 50% der vom JSD veranstalteten Runden Tischen pro Jahr (Grosser Runder Tisch Prostitution, Runder Tisch Menschenhandel, Runder Tisch Häusliche Gewalt). Zudem arbeitet Aliena eng mit zahlreichen Organisationen auf internationaler und nationaler Ebene, was zusätzliche geleistete Arbeitsstunden bedeutet.

<sup>5</sup> inkl. Stunden aufsuchende Sozialarbeit und Vernetzung.

Das Interdepartementale Fachgremium Prostitution und die beiden zuständigen Departemente haben deshalb nach Möglichkeiten zur Sicherstellung eines Erstkontakts aller Sexarbeitenden im Meldeverfahren mit den Behörden und der Beratungsstelle Aliena gesucht, um ihnen bei dieser Gelegenheit wichtige Informationen zu ihrer Arbeitssituation in Basel-Stadt zu vermitteln.

Das zur Erreichung dieses Ziels entwickelte Konzept sieht eine Praxisänderung des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Meldeverfahren vor, wonach die Meldebestätigungen künftig nicht mehr elektronisch übermittelt werden. Stattdessen wird eine mobile Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des AWA die Meldebestätigung im Rahmen einer Vorsprache der gemeldeten Person in den Räumlichkeiten von Aliena persönlich aushändigen, allfälliges Informationsmaterial abgeben und gleichzeitig auf das Angebot der Beratungsstelle hinweisen. Dies ermöglicht dem AWA nebenbei einen jeweiligen Abgleich mit dem Identitätsausweis, so dass für den zahlenmässig gewichtigsten Teil der Sexarbeit in Basel-Stadt eine bereinigte und damit aussagekräftige Milieustatistik erstellt werden kann.

Mit den Gesprächen im Meldeverfahren soll das Vertrauen von Sexarbeiterinnen in die Behörden verstärkt werden. Das ist umso wichtiger, weil sich die regierungsrätliche Schwerpunktsetzung<sup>6</sup> bei der Kriminalitätsbekämpfung 2017-2019 unter anderem auf den Schwerpunkt Menschenhandel konzentriert. Der Ermittlungserfolg der Strafverfolgungsbehörden hängt massgeblich von der Kooperations- und Aussagebereitschaft mutmasslicher Opfer ab. Das Kennenlernen einer lokalen Hilfsorganisation und ein erster positiv erlebter Behördenkontakt sollen bei den Sexarbeitenden Hemmschwellen abbauen, damit sie im Ernstfall Hilfe und Unterstützung suchen.

Das Projekt wird bei Aliena zu einem Mehraufwand im Umfang einer 85-Prozent-Stelle bzw. 85'000 Franken pro Jahr führen. Es ist mit rund 200 Beratungsfällen pro Monat zu rechnen, wofür Personal- und Dolmetscherkosten sowie Sachaufwand für Büroeinrichtung und Drucksachen anfallen werden. Insgesamt ist damit eine Finanzhilfe an Aliena von 180'000 Franken pro Jahr nötig. Beim AWA wiederum sind zusätzliche Personalressourcen für die Sicherstellung der persönlichen Abgabe der Meldebestätigung im Umfang von 60 Stellenprozenten (70'000 Franken pro Jahr) notwendig.

#### **4. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

Vor Gewährung eines Betriebsbeitrages an den gemeinnützigen Verein COMPAGNA Sektion Basel-Stadt für den Betrieb von «Aliena – Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe» und für das zusätzliche Projekt «Erstinformation im Meldeverfahren» gilt es zu prüfen, ob die Voraussetzungen aus der kantonalen Finanzordnung erfüllt sind.

##### **4.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.)**

Auf mehreren Seiten ist das öffentliche Interesse erkennbar – sowohl was den Betrieb der Beratungsstelle an sich angeht, als auch was das Projekt Erstinformation im Meldeverfahren betrifft:

Im Zentrum der Bemühungen stehen der Schutz und das Empowerment der Sexarbeiterinnen. Die Zielgruppe ist eine nicht unwesentlich grosse Gruppe von vulnerablen Migrantinnen, die auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt lebt und arbeitet. Die Beratungsstelle Aliena bietet für diese Zielgruppe Hilfs- und Beratungsangebote, die nicht nur direkt den Sexarbeiterinnen zu Gute kommen, sondern indirekt auch den Freiern, Salonbetreibenden und dem Gebiet rund um die Toleranzzone im Kleinbasel.

---

<sup>6</sup> Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017 Festlegung von Schwerpunkten Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung 2017-2019, P171260.

Für die gewerbetreibenden Anrainer, Gastronomiebetriebe und die Quartierbevölkerung ist es wichtig, dass die vor Ort arbeitenden Sexarbeiterinnen eine Anlaufstelle haben. Konflikte in Zusammenhang mit Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind bei näherer Betrachtung oftmals nur eine indirekte Folge der Strassenprostitution. Im Dialog mit den genannten Personengruppen wirkt Aliena als Lobbyorganisation für die Sexarbeiterinnen und leistet wertvolle Aufklärungsarbeit. Aliena hat auch für die Arbeitgebenden der Prostituierten eine Signalwirkung und markiert Präsenz.

Die Kantonspolizei steht seit vielen Jahren mit Aliena im Kontakt und arbeitet punktuell auch direkt mit ihr zusammen, beispielsweise in Form von Workshops für Sexarbeiterinnen. Es liegt im Interesse der Kantonspolizei, einen guten Draht ins Rotlichtmilieu zu haben und so neue Entwicklungen im Milieu frühzeitig zu kennen. Das Projekt Erstinformation im Meldeverfahren ist am «Runden Tisch Prostitution» und im «Interdepartementalen Fachgremium Prostitution» auf grosses Interesse gestossen. Damit wurden alle Departemente der Verwaltung Basel-Stadt informiert und externe Akteure miteinbezogen.

Es besteht somit ein deutliches und breit abgestütztes öffentliches Interesse am Betrieb der Beratungsstelle Aliena an sich sowie am neuen Projekt Erstinformation im Meldeverfahren.

#### 4.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.)

Massgebliche Grundlage zur Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen bildet der Jahresbericht der gesuchstellenden Organisation, bestehend aus Bilanz, inklusive Anhang, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht.

Untenstehende Erfolgsrechnung wurde dem Gesuch vom 4. September 2017 beigelegt.

Finanzen	2012	2013	2014	2015	2016	Differenz zu 2012
Personalausgaben	-86'792	-106'141	-138'482	-166'548	-179'680	+ 107%
Stellen	1.25	1.2	1.45	1.55	1.65	+ 32%
Sonstige Ausgaben	-41'322	-49'360	-74'057	-78'820	-90'128	+ 118%
<b>Total Ausgaben</b>	<b>-128'114</b>	<b>-155'501</b>	<b>-212'539</b>	<b>-245'368</b>	<b>-269'808</b>	<b>+ 111%</b>
Compagna	82'957	131'101	98'236	132'185	149'008	+ 80%
Spenden	45'157	24'400	57'203	58'363	65'980	+ 46%
Subventionen JSD	0	0	50'000	50'000	50'000	-
Sonstige Einnahmen	0	0	7'100	4'820	4'820	-
<b>Total Einnahmen</b>	<b>128'114</b>	<b>155'501</b>	<b>212'539</b>	<b>245'368</b>	<b>269'808</b>	<b>+ 111%</b>

Tabelle 4: Auszug Erfolgsrechnung Aliena, Quelle: Gesuch von Verein COMPAGNA an Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 4. September 2017, S. 1

Die Personalkosten haben sich seit 2012 mehr als verdoppelt. Die Einnahmen aus privaten Spenden sind über den Gesamtzeitraum zwar stark angestiegen, stagnierten aber allmählich in den letzten Jahren. Ein grosser Teil der Spenden stammt von Stiftungen, die zweckgebundene Mittel für befristete Projekte zur Verfügung stellen. Die Finanzierung durch den Trägerverein COMPAGNA Sektion Basel-Stadt ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und deckte im Jahr 2016 83% der Personalkosten. Der Trägerverein hat damit das Limit der Belastbarkeit schon seit längerem erreicht und wird zukünftig nicht mehr in demselben Rahmen finanzielle Unterstützung leisten können.

Aktuell liegen die Personalkosten für 165 Stellenprozentente bei rund 175'000 Franken (siehe Erfolgsrechnung Aliena 2017 in der Beilage). Der Betriebsverlust von wiederum knapp 150'000 Franken wird durch den Trägerverein COMPAGNA Sektion Basel-Stadt getragen.

Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses (vgl. Ziffer 4.1) muss der Kanton Basel-Stadt auf den finanziellen Mehrbedarf reagieren und die Finanzhilfe zwecks Stabilisierung des Normalbetriebs erhöhen, bevor die Beratungsstelle Aliena noch zusätzlich mit einem neuen Projekt beauftragt werden kann.

#### **4.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.)**

Gemäss Staatsbeitragsgesetz ist die Empfängerin einer Finanzhilfe verpflichtet, Eigenleistung und übrige Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Das Stadthotel Steinenschanze befindet sich im Besitz des Vereins COMPAGNA Sektion Basel Stadt und gewährleistet das Überleben des Vereins und seines sozialen Engagements. Es ist die grösste und sicherste Einnahmequelle neben den Spenden und Mitgliederbeiträgen des Vereins. Dieser finanziert damit die Erhaltung der Werke und die damit verbundenen Aufwendungen wie Betriebskosten und Löhne der Mitarbeiter. Organisiert und geleitet wird der Verein von acht Vorstandsmitgliedern, die alle ausschliesslich ehrenamtlich arbeiten.

Zur Eigenleistung gehört auch die Spendenakquisition. Aliena erhält Geldspenden und Sachspenden (Kondome, Hygieneprodukte etc.). Die Spendeneinnahmen im Betriebsjahr 2016 betragen gemäss entsprechender Jahresrechnung knapp 66'000 Franken gegenüber der Finanzhilfe von 50'000 Franken. Neben dem gemeinnützigen Trägerverein sind die evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt und die Jacqueline-Spengler-Stiftung regelmässige Geldgeber. Umfangreiche Eigenleistung wird durch ehrenamtliche Arbeit von Vorstandsmitgliedern und freiwilligen Mitarbeitenden erbracht. Freiwillige Mitarbeitende und Praktikantinnen leisteten im Jahr 2016 über 1'500 Stunden unbezahlte Arbeit, zum Beispiel am Mittagstisch oder bei den Deutschkursen. Die Sexarbeiterinnen entrichten keine Nutzungsgebühr oder dergleichen. Dies stünde dem Sinn und Zweck der Beratungsstelle entgegen.

Es darf daraus geschlossen werden, dass Aliena die geforderte zumutbare Eigenleistung durchwegs erbringt.

#### **4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d.)**

Derzeit arbeitet die Beratungsstelle mit 165 Stellenprozentente. Die Mitarbeiterinnen sind ausgebildet und qualifiziert und verfügen über nützliche Fremdsprachenkenntnisse. Die Geschäftsleitung ist mit einem kleinen Pensum dotiert. Die Räumlichkeiten an der Webergasse sind zweckmässige Mieträume, ein Büro ist an eine kirchliche Hilfsorganisation untervermietet. Aliena hat an fünf Tagen pro Woche geöffnet und ist für die Hilfe- und Ratsuchenden erreichbar.

Bei Finanzhilfen wird in der Regel gemäss § 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz auf den Personalkosten – wenn diese mindestens 70% der gesamten Betriebskosten ausmachen – entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons jährlich ein Teuerungsausgleich gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalsteuerung beim Kanton richtet. Der Personalaufwand als Posten im Betriebsaufwand wird darum analog der Teuerung im Kanton indexiert.

Gemäss Erfolgsrechnung 2017 machte der Personalaufwand (200'314 Franken) im Verhältnis zum Gesamtaufwand (rund 320'000 Franken) 63% aus. Damit ist die 70%-Schwelle für den Teuerungsausgleich gemäss § 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz nicht erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Grossteil der Mitarbeitenden gratis Freiwilligenarbeit leistet und dass der Betrieb von Aliena nur dank einer Querfinanzierung mit den anderen Betrieben des Vereins COMPAGNA funktioniert.

## 5. Finanzielle Auswirkung und Prüfung

Für die erweiterte Zusammenarbeit des Kantons mit der Beratungsstelle Aliena sind während der vierjährigen Vertragsperiode (2019 bis 2022) jährlich 250'000 Franken, insgesamt also eine Million Franken notwendig. Die entsprechenden Mittel sind in den Budgets von Justiz- und Sicherheitsdepartement bzw. Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingestellt.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 6. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2016 den nachstehenden Anzug von Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ausarbeitung betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (16.5258) dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Wie bereits von den Medien kommuniziert, wurde in Zürich ein politischer Vorstoss mit der Forderung zur Errichtung eines "staatlichen Bordells" eingereicht.

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist in der Regel nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden.

Nach wie vor arbeitet die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen freiwillig und mehr oder weniger selbstbestimmt. Mehr als in anderen Branchen kommen Zwang und Ausbeutung im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden.

Zudem wird vermehrt Geld mit den kaum mehr erwirtschaftbaren Mieten der Zimmer von den Sexarbeiterinnen gemacht. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass selbstständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten immer schwieriger werden. Weiter kommt es vermehrt zur Verdrängung der Prostitution aus den Quartieren an den Stadtrand in unkontrollierte Gegenden.

Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind Massnahmen in den Bereichen Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten, Prävention, Gewährleistung medizinischer Untersuchungen nötig, sowie Selbstständigkeit und Selbstorganisation.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- in Basel, analog wie in Zürich, eine Liegenschaft/Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann, in welcher die Sexarbeiterinnen selbstverwaltet ein Bordell betreiben könnten
- oder ob es andere Lösungen gibt, damit die Sexarbeiterinnen ihrer Arbeit in einem sicheren Rahmen nachgehen könnten, dies möglichst selbstbestimmt?

Kerstin Wenk, Tanja Soland, Ursula Metzger, Toya Krummenacher, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Georg Mattmüller, Beat Braun, Tobit Schäfer, Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Raoul I. Furlano, Christian Moesch»

Wie ausgeführt verfolgt der Kanton Basel-Stadt im Bereich Prostitution seit Jahren eine liberale Politik, die auch auf einen möglichst hohen Grad an Selbstbestimmung für die betroffenen Prostituierten abzielt. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang auf eine umfassende Regulierung des Rotlichtgewerbes und beispielsweise auf eine Bewilligungspflicht für Erotikdienstleistungen verzichtet. Diese Strategie steht im Einklang mit den Empfehlungen des Bundes und wissenschaftlichen Untersuchungen und fusst auf einem ständigen Austausch aller involvierten Behördenstellen mit Betroffenen, Anwohnervertretungen und Fachkreisen.

Vor diesem Hintergrund und gestützt auf Diskussionen im Interdepartementalen Fachgremium Prostitution (IFAP) wurden auch alternative Ideen wie das von den Anzugstellenden aufgeworfene Modell eines vom Staat zur Verfügung gestellten Bordells geprüft und verworfen. Dieses

Konzept birgt die Gefahr, dass der Staat sich vom Rotlichtgewerbe nicht mehr glaubwürdig abgrenzen kann und der Eindruck entsteht, dass die öffentliche Hand die Prostitution fördert. Aufgrund des Markteingriffs käme derjenige Teil des Gewerbes, der heute im legalen Bereich operiert, unter Konkurrenzdruck, was ausserhalb des offiziellen Bordells zu Dumpingpreisen oder Abwanderung in den Markt der illegalen und risikoreichen Dienstleistungen bewirken würde. Schliesslich müsste der Kanton festlegen, wer in seinem Bordell tätig sein darf und wer nicht und dies auch durchsetzen. Seine Rolle wäre schlimmstenfalls von derjenigen einer Zuhälterin bzw. eines Zuhälters kaum mehr zu unterscheiden – dies gilt es zu vermeiden.

Der Regierungsrat teilt die Anliegen der Anzugstellenden, wonach die Sexarbeiterinnen im Kanton in einem möglichst sicheren Rahmen und in selbstbestimmter Art und Weise nachgehen können sollen. Er vertritt die Ansicht, dass diese Ziele mit der seit Jahren verfolgten Strategie der bewilligungsfreien Zulassung der Prostitution mit Verbotsvorbehalt am besten erreicht werden. Als unabdingbar erachtet der Regierungsrat aber flankierende Massnahmen. Aus diesem Grund möchte er mit vorliegendem Ratschlag die Unterstützungsdienstleistungen von Aliena zum Schutz und der umfassenden Information möglichst vieler Sexarbeiterinnen in Basel finanziell und organisatorisch unterstützen.

## 7. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes und die Abschreibung des Anzugs Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Budget prov. Aliena für 2019
- Jahresberichte COMPAGNA/Aliena 2016-2017

## Grossratsbeschluss

### Beratung und Unterstützung von Sexarbeitenden in Basel

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Beratungsleistungen der Beratungsstelle Aliena zugunsten von Sexarbeitenden im Kanton Basel-Stadt werden für die Vertragsperiode von 2019 bis 2022 Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 720'000 (Fr. 180'000 pro Jahr) bewilligt.
2. Für das Projekt «Erstinformation im Meldeverfahren» werden Ausgaben im Gesamtvolumen von Fr. 280'000 (Fr. 70'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**COMPAGNA Basel-Stadt / Budget Frauen in Not / ALIENA 2019**

3.7.2018 / R. Coretti, M. Vergoossen, R. Stöckli, C. Scherler

	Erfolgs- rechnung 2016	Erfolgs- rechnung 2017	Budget 2018	<b>Budget 2019</b>	
Betriebsbeitrag	149 009	148 233	172 746	140 860	Verein Compagna BS
Spenden	23 626	40 986	30 000	45 000	ERK, Koechlin, Geldner, C. St. <i>(alle zweckgebunden)</i>
Subventionen Staat	50 000	50 000	50 000	180 000	Finanzhilfe inkl. Erstinformation im Meldeverfahren
Soforthilfe / Unterstütz.	12 303	1 800	1 000		
J. Spengler-Stiftung	30 000	32 380	25 000	25 500	Vertrag 2018 – 2020 / jährlicher Beitrag <i>(zweckgebunden)</i>
Mieteinnahmen Aliena	4 820	5 640	5 640	5 640	
Ü. Ertrag/Fedpol-Projekt	50	40 494		7 000	Spende für Infrastruktur <i>(zweckgebunden)</i>
<b>Einnahmen</b>	<b>269 808</b>	<b>319 533</b>	<b>284 386</b>	<b>404 000</b>	
Löhne	173 470	175 003	1/ 162 886	248 000	
Unfall- u. K.taggelder	- 18 977				
AHV, UVG, KK, BVG	21 950	21 479	20 000	35 000	
Übriger Pers.aufwand	3 236	3 832	2 500	3 500	Inkl. Entschädigung Freiwillige
Supervision / WB	300	2/ 0	3 500	4 000	
Mieten Räumlichkeiten	39 731	39 360	40 000	39 500	Inkl. Nebenkosten
Abendcafé / -treffpunkt	3 363	6 272	7 000	7 000	
Kommunikation	3 466	6 887	2 500	3 500	Abos Internet, Telefon, Website, Hosting
Dokumentation	1 694	1 050	1 000	1 500	
Betriebsaufwand	9 208	14 039	13 000	15 000	Infrastruktur (einmalig) Reinigung, Strom, Informatik ua.
Büro- u. Verwaltung	2 284	1 908	1 000	2 000	
Unterstütz./ Soforthilfe	11 091	13 167	10 000	15 000	
Öffentlichkeitsarbeit	2 271	1 969	500	500	
Mittagstisch	5 189	4 917	5 500	6 500	
Honorare	8 787	2/ 23 309	5 500	15 000	Deutschunt., Übersetzungen (Beratungen, Behörden)
Psychol. Betreuung	2 240	5 520	3 500	8 000	
Fedpol-Projekt /		815	3/ 6 000		(Eigenes Gewaltpräventionsprojekt)
<b>Ausgaben</b>	<b>- 269 808</b>	<b>- 319 533</b>	<b>- 284 386</b>	<b>404 000</b>	

1 Lohndifferenz ↓ unqualifiz. MA

2 Fedpol-Workshops (inkl. Honorare für Coaching und Supervision)

3 restliche Fedpol-Workshops

# JAHRESBERICHT 2016

Basel - Stadt



**COMPAGNA**  
bewegt Menschen

## Mitglieder

	2016	2015
Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht	97	85

## Spenden

Herzlichen Dank allen Mitgliedern und Gönnern für die zum Teil grosszügig aufgerundeten Mitgliederbeiträge, Spenden und Vergabungen!

Namentlich möchten wir die nachstehenden Stiftungen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen für Spenden ab CHF 500.- auführen:

E. Büschi  
 Ev. Ref. Kirche BL  
 Ev. Ref. Kirche BS  
 Ev. Ref. Kirche BS (Kollekte)  
 Jacqueline Spengler Stiftung  
 Koechlin-Vischer Stiftung  
 R. Polfer-Stäheli  
 A. Schubert-Vischer  
 Staehelin Familienfonds  
 R. Strebel  
 Zunft zu Weinleuten  
 sowie diverse anonyme Spenden

Alle zweckbestimmten Spenden sind direkt den entsprechenden Werken gutgeschrieben worden.

Wir danken auch dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt für die Subvention an Aliena, den SBB und der Polizei für ihre Subvention und Unterstützung der Bahnhofhilfe sowie den Medien für ihre Beiträge über unsere Arbeit.

## BILANZ per 31. Dezember 2016

### AKTIVEN

31.12.2016

Vorjahr

Umlaufvermögen	Anhang	CHF	CHF
Flüssige Mittel	3.1	338'846.32	736'217.57
Forderungen aus Leistungen	3.2	34'547.63	2'1805.79
Sonstige Forderungen		168'396.95	31'874.85
Warenvorräte		16'766.00	5'960.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		100'034.40	56'275.20
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>656'591.30</b>	<b>852'133.41</b>

### Anlagevermögen

Finanzanlagen	3.3	201'083.68	200'762.42
Mobile Sachanlagen	3.4	221'283.00	53'214.00
Immobilie Sachanlagen		5'219'568.15	4'006'646.15
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>5'641'934.83</b>	<b>4'260'622.57</b>

### TOTAL AKTIVEN

**6'298'526.13**      **5'112'755.98**

### PASSIVEN

#### Verbindlichkeiten

<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		59'677.40	43'543.50
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		61'855.05	104'508.70
Passive Rechnungsabgrenzungen		27'740.00	299'020.00
		(149'272.45)	(447'072.20)

#### Langfristige Verbindlichkeiten

Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.5	3'912'500.00	2'222'500.00
		(3'912'500.00)	(2'222'500.00)
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>4'061'772.45</b>	<b>2'669'572.20</b>

#### Organisationskapital

Freies Kapital		1'400'126.15	1'606'555.25
Neubewertungsreserve	3.6	836'627.53	836'628.53
Rücklage für Hilfswerke		0.00	0.00
Unterhalts- und Renovationsfonds		0.00	0.00
<b>Total Organisationskapital</b>		<b>2'236'753.68</b>	<b>2'443'183.78</b>

### TOTAL PASSIVEN

**6'298'526.13**      **5'112'755.98**

**BETRIEBSRECHNUNG 2016**

	2016		Vorjahr	
	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Betriebsbeitrag</b>				
Spenden	76'115.75	78'099.20		
Subventionen	50'000.00	50'000.00		
Leistungsbeitrag SBB/Freie Mittel Compagna Schweiz	149'286.30	117'680.00		
Erbischaften und Legate	0.00	87'872.80		
Mitgliederbeiträge	3910.00	3'035.00		
Mieteinnahmen	4'820.00	4'820.00		
Ertrag aus Dienstleistungen	1'688'257.42	2'061'171.43		
Sonstige Erträge	4'730.00	18'322.65		
<b>Betriebsbeitrag</b>	<b>1'977'119.47</b>	<b>2'421'001.08</b>		
<b>Betriebsaufwand</b>				
Soziale Unterstützungen	-1'109'120	-5'513.15		
Material- und Dienstleistungsaufwand	-1'593'322.45	-1'713'98.08		
Personalaufwand	-1'335'617.28	-1'360'544.19		
Betriebs- und Unterhaltsaufwand	-246'864.27	-382'201.91		
Raumaufwand	-100'308.12	-231'185.33		
Verwaltungs- und Werbeaufwand	-183'853.95	-151'656.98		
<b>Betriebsaufwand vor Zinsen und Abschreibungen</b>	<b>-60'137.80</b>	<b>118'501.44</b>		
Abschreibungen	-109'008.00	-105'479.50		
<b>Betriebsaufwand vor Zinsen</b>	<b>-169'145.80</b>	<b>13'021.94</b>		
Finanzzerträge	11'304.05	12'364.45		
Finanzaufwendungen	-48'587.35	-43'601.87		
Ordentliches Ergebnis	-206'429.10	-18'215.48		
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>36'000.00</b>		
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital</b>	<b>-206'429.10</b>	<b>17'784.52</b>		
Bezug ab Unterhalts- und Renovationsfonds	0.00	0.00		
Freies Kapital	206'429.10	-17'784.52		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>		

**GELDFLUSSRECHNUNG 2016**

	2016		Vorjahr	
	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Betriebsstätigkeit</b>				
Jahresergebnis vor Fonds- und Kapitalveränderung	-206'429	17'785		
Abschreibungen	109'008	105'479		
Wertberichtigungen auf Wertschriften	0	0		
Veränderung Forderungen aus Leistungen	-12'742	41'727		
Veränderung Warenvorräte	-10'806	1'870		
Veränderung Sonstige Forderungen	-136'522	11'905		
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-43'759	24'183		
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten	-26'520	20'626		
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	-27'1280	49'830		
<b>Geldfluss aus Betriebsstätigkeit</b>	<b>-599'050</b>	<b>273'405</b>		
<b>Investitionsstätigkeit</b>				
Investitionen in Sachanlagen	-1'490'000	-26'128		
Investitionen in Finanzanlagen	0	0		
Desinvestitionen in Finanzanlagen	-321	379		
<b>Geldfluss aus Investitionsstätigkeit</b>	<b>-1'490'321</b>	<b>-25'749</b>		
<b>Finanzierungsstätigkeit</b>				
Veränderung Hypotheken	1'690'000	-75'000		
<b>Geldfluss aus Finanzierungsstätigkeit</b>	<b>1'690'000</b>	<b>-75'000</b>		
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-399'371</b>	<b>172'656</b>		
<b>Liquiditätsnachweis</b>				
Bestand Flüssige Mittel 01.01.	736'217	563'561		
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	336'846	736'217		
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>-399'371</b>	<b>172'656</b>		

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2016

	Bestand Vorjahr	Zuweisung extern	Verwendung extern	Interne Transfers	Bestand 31.12.16
Freies Kapital	CHF 1'606'555.25	CHF	CHF	CHF	CHF
Neubewertungsreserve	836'628.53			-206'429.10	1'400'126.15
Rücklage für Hilfswerke	0.00			-1.00	836'627.53
Unterhalts-/Renovationsfonds	0.00			0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	-206'429.10		0.00	0.00
<b>Organisationekapital</b>	<b>2'443'183.78</b>	<b>-206'429.10</b>	<b>0.00</b>	<b>-1.00</b>	<b>2'236'753.68</b>

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

1. **Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze**  
Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Vorschriften der Stiftung ZEW und den Verordnungen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Bewertung richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Im Berichtsjahr kommen zudem erstmals die neuen Vorschriften zur Rechnungslegung zur Anwendung. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Darstellungs- und Gliederungsvorschriften angepasst.

2. **Entscheidungen an Mitgliedern der Organisation**  
Die Arbeiten der Vorstandsmitglieder wurden pauschal mit CHF 1'900.00 (Vorjahr 2'240.40) entschädigt. Im übrigen arbeiteten die Vorstandsmitglieder unentgeltlich schätzungsweise 241 Tage (Vorjahr 241).

3. **Angaben, Aufschlüsselungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung**

	31.12.2016	31.12.2015
<b>3.1 Flüssige Mittel</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Kassen	1'747'151	24'004.91
Postcheckkonti	79'030.15	3'76'552.75
Banken	240'344.66	335'659.91
	<b>336'946.32</b>	<b>736'217.57</b>

3.2 **Forderungen aus Leistungen**  
Die Forderungen aus Behälterleistungsleistungen sind zum Nominalwert eingesetzt. Allfällige Verlustrisiken werden als gering erachtet, weshalb auf die Bildung einer Wertberichtigung verzichtet worden ist.

	189'756.63	191'440.87
<b>3.3 Finanzanlagen</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Wertschriften	11'327.05	9'321.55
Mietersparrdepot	<b>201'083.68</b>	<b>200'762.42</b>

Die Wertschriften bestehend aus Aktien, Partizipationsscheinen und Genusscheinen dienen als langfristige Liquiditätsreserve und werden zu Einstandswerten oder zu tieferen Marktwerten bewertet. Der Marktwert per 31. Dezember 2016 beträgt CHF 378'713.00 (Vorjahr 394'318.00).

3.4 **Mobile und Immoblie Sachanlagen**

Die Liegenschaft Steinengraben dient dem Hotelbetrieb Steinhanschanze. Als Anschaffungswert wurde der von Wuest & Partner AG, Zürich, ermittelte Marktwert per 1. Januar 2004 von CHF 3'513'000.00 zuzüglich der seither aktivierten Renovationskosten berücksichtigt. Die Abschreibung auf dem Gebäude erfolgt linear über 50 Jahre. Der Brandversicherungswert per 01.01.2017 beträgt CHF 6'944'000.00. Auf der Liegenschaft lasten Schuldriefe von nominal CHF 4'000'000.00, welche Hypothekendarlehen von CHF 3'912'500.00 sicherstellen (Vorjahr CHF 2'222'500.00).  
Die im Jahre 2012 montierte Photovoltaik-Anlage wird linear über 15 Jahre abgeschrieben. Die mobilen Sachanlagen (Einrichtungen, Mobiliar und Kleininventar sowie Büromaschinen) werden linear über 10, 8 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Wertmindernde Anschaffungen sowie wertermehrende Investitionen unter CHF 10'000.00 werden direkt der Betriebsrechnung belastet. Der Brandversicherungswert beträgt CHF 800'000.00.

3.4 Mobile-/Immobilie Sachanlagen

Einrichtungen	144'186.00	30'351.00
Möbiliar und Kleininventar	77'096.00	22'862.00
Büromaschinen	1.00	1.00
Photokopieranlage	39'368.15	42'946.15
Liegenschaft Steinschanze	5'180'200.00	3'963'700.00
<b>5'440'851.15</b>	<b>4'059'860.15</b>	

Entwicklung Sachanlagen siehe Seite 8

3.5 Langfristige Verbindlichkeiten

Fester Vorschuss	2'250'000.00	0.00
Hypothen	1'662'500.00	2'222'500.00
<b>3'912'500.00</b>	<b>2'222'500.00</b>	

3.6 Neubewertungsreserve

Liegenschaft	728'772.03	728'772.03
Möbiliar/Kleininventar	11'846.50	11'847.50
Büromaschinen	-1'500.00	-1'500.00
Wertschriften	97'509.00	97'509.00
<b>836'627.53</b>	<b>836'628.53</b>	

3.7 Ausserordentlicher Ertrag

Schw. Verein Compagna, Rückerstattung (2010-2012)	0.00	36'000.00
<b>0.00</b>	<b>36'000.00</b>	

4. Einzelne Betriebsrechnungen

4.1 Ergebnis Hotel Steinschanze

Erlos Restauration	250'327.44	312'234.90
Erlos Beherbergung	1'437'929.98	1'748'936.53
Warenaufwand Restauration	-1'13'975.11	-125'047.77
Beherbergungsaufwand	-46'347.34	-46'350.31
Personalaufwand	-917'557.28	-955'997.84
Raumaufwand	-347'376.71	-491'986.26
Betriebsaufwand	-187'078.92	-329'870.28
Verwaltungsaufwand	-122'283.45	-120'374.31
Werbeaufwand	-53'482.10	-23'436.27
Finanzaufwand	-368.17	-432.25
<b>-99'211.65</b>	<b>-32'323.96</b>	

4.2 Ergebnis ALIEMA

Subventionen	50'000.00	50'000.00
Spendeneinnahmen	65'979.65	68'363.30
Einnahmen Mieten	4'820.00	4'820.00
Unterstützungen	-11'091.20	-5'513.15
Personalaufwand	-179'680.10	-166'648.00
Raumaufwand	-39'731.41	-39'199.07
Betriebsaufwand	-39'305.42	-34'107.50
<b>-149'008.48</b>	<b>-132'184.42</b>	

4.3 Ergebnis Bahnhofhilfe

Leistungsbeitrag SBB/Freie Mittel Compagna Schweiz	149'286.30	117'680.00
Spendeneinnahmen	5'257.00	8'495.90
Personalaufwand	-161'678.25	-163'237.55
Betriebsaufwand	-4'003.10	-2'756.15
<b>-11'138.05</b>	<b>-39'817.80</b>	

4.4 Ergebnis Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien

Spendeneinnahmen	3'000.00	3'050.00
Einnahmen Gebühren	4'730.00	4'605.00
Personalaufwand	-73'245.25	-73'663.50
Raumaufwand	-13'200.00	0.00
Betriebsaufwand	-7'243.33	-5'387.05
<b>-85'958.58</b>	<b>-71'395.55</b>	

4.5 Ergebnis Vereinsrechnung

Spendeneinnahmen	1'879.10	8'190.00
Legat	0.00	87'872.80
Mitgliedsbeiträge	3'910.00	3'035.00
Einnahmen aus Photovoltaik-Anlage	0.00	13'717.65
Mietertrag aus Hotelbetrieb Steinschanze	300'000.00	300'000.00
Personalaufwand	-3'656.40	-1'097.20
Betrieb-/Verwaltungsaufwand	-17'321.90	-17'927.33
Abschreibung Liegenschaft Steingraben	-83'500.00	-74'800.00
Abschreibung Photovoltaik-Anlage	-3'578.00	-3'578.00
Abschreibung Einrichtungen	-16'165.00	-11'830.00
Abschreibung Möbiliar und Kleininventar	-5'765.00	-15'271.50
Hypothekenzinsen	-46'223.45	-41'037.80
Finanztrag	11'304.05	12'364.45
Finanzaufwand	-1'995.73	-2'131.82
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	36'000.00
<b>138'687.67</b>	<b>293'506.25</b>	

Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital **-208'429.10** **177'84.52**

5. Personalbestand  
Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 50.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen  
Personalvorsorge BVG **12'437.00** **24'244.20**

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag  
Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2016 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

## Adressen der Institutionen von COMPAGNA Basel-Stadt

### Aliena

**Leitung: Frau V. Eberhard**

Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe, Webergasse 15, 4058 Basel

☎ 061 681 24 14, Fax: 061 681 24 14

E-mail: [aliena@compagna-bs.ch](mailto:aliena@compagna-bs.ch)

[www.aliena.ch](http://www.aliena.ch)

Öffnungszeiten: Mo 14-18h, Di 9-17h, Mi 12-18h, Do 9-17h, Fr 9-15h

Beratungen nach telefonischer Vereinbarung. Die Beratungsstelle ist politisch und religiös unabhängig. Die Beraterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

### Bahnhofhilfe Basel

Das Büro der **BahnhofHilfe** befindet sich neben dem Polizeiposten/Gleis 1.

☎ 061 271 37 23, Natel: 078 644 78 33,

E-mail: [basel@bahnhofhilfe.ch](mailto:basel@bahnhofhilfe.ch)

[www.bahnhofhilfe.ch](http://www.bahnhofhilfe.ch)

Hilfe für alle: Kinder, Jugendliche, junge Mütter, Behinderte, Betagte. Rollstuhl vorhanden. Die Leistungen sind unentgeltlich.

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8-19h, Sa: 8-18h, So: 10-18h

### Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien

**Leitung: Frau Dr. R. Utzinger**

Eingang rechts neben Hotel Steinenschanze, Steinengraben 69, 4051 Basel

☎ 061 271 33 49

E-mail: [binational@compagna-bs.ch](mailto:binational@compagna-bs.ch)

[www.binational-bs.ch](http://www.binational-bs.ch)

Sprechstunden: Di, Mi, Do: 8.15 -11.45h,

Beratungen nach telefonischer Vereinbarung. Die Beratungsstelle ist politisch und religiös unabhängig. Die BeraterInnen unterstehen der Schweigepflicht.

### STEINENSCHANZE STADTHOTEL

**Leitung: Frau M. M. Nazarek**

Steinengraben 69, 4051 Basel,

☎ 061 272 53 53, Fax: 061 272 45 73,

E-mail: [info@steinenschanze.ch](mailto:info@steinenschanze.ch)

[www.steinenschanze.ch](http://www.steinenschanze.ch)

Preis pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstücks-Buffer: Einzel m. Dusche oder Bad/WC ab CHF 140.- / Doppel m. Dusche oder Bad/WC ab CHF 200.-

---

### Mitgliederbeiträge

Mitglied	CHF 30.-	PC 40-646-7	Mitglieder-/Gönnerbeiträge
Gönner	ab CHF 100.-	PC 40-646-7	Spenden COMPAGNA BS

---

### Vereinsadresse

COMPAGNA Sektion Basel-Stadt,  
Steinengraben 69, 4051 Basel,  
☎ 079 866 18 74, E-mail: [info@compagna-bs.ch](mailto:info@compagna-bs.ch)  
[www.compagna-bs.ch](http://www.compagna-bs.ch)

# JAHRESBERICHT 2017

Sektion Basel-Stadt



**COMPAGNA**  
bewegt Menschen



# COMPAGNA

bewegt Menschen

## Der Verein COMPAGNA Sektion Basel Stadt

(ehemals Freundinnen junger Mädchen)  
[www.compagna-bs.ch](http://www.compagna-bs.ch)

- 1882 Gründung des Basler Vereins „Freundinnen junger Mädchen“ zur „Sozialfürsorge für junge Frauen, ungeachtet ihrer Nationalität und Religion“.
- 1920 Der Verein erwirbt das Haus am Steingraben 69: eine Mädchenpension entsteht, die
- 1962 abgerissen und neu gebaut wird.
- 1993 Aus der Mädchenpension am Steingraben 69 wird das 3-Stern-Hotel „Steinenschanze“, das seither grösstenteils die sozialen Aktivitäten des Vereins finanziert.
- 1999 Der gemeinnützige Verein erhält einen neuen Namen: **COMPAGNA**. „COMPAGNA bewegt Menschen“.
- 2009 Mit „**STEINENSCHANZE** STADTHOTEL“ wird der Name des Hotels der Zeit angepasst.

Das heutige soziale Engagement:

- **Bahnhofhilfe** Basel (seit über 120 Jahren)  
[www.bahnhofhilfe.ch](http://www.bahnhofhilfe.ch)
- **Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien** am Steingraben 69, Basel (seit 1970)  
[www.binationa1-bs.ch](http://www.binationa1-bs.ch)
- **Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe: Aliena** an der Webergasse 15, Basel (seit Herbst 2001)  
[www.aliena.ch](http://www.aliena.ch)

**STEINENSCHANZE** STADTHOTEL, unser modernes 3-Stern-Hotel  
(Tel. 061 272 53 53, [www.steinenschanze.ch](http://www.steinenschanze.ch))

**ORIENTIEREN, BERATEN, HELFEN**



## Vorwort der Präsidentin

Ich freue mich, Ihnen hiermit unser Jahresergebnis zu präsentieren. Das **STEINENSCHANZE** STADTHOTEL hat unter unserer sehr initiativen Hotelmanagerin mit ihrem bestens eingespieltem Team sehr gut gearbeitet, und konnte so unsere Projekte

- **Aliena Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe**
- **Bahnhofhilfe** Basel
- **Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien** teilweise substantiell mitfinanzieren.

Der Lohn für den unermüdlchen Einsatz des Hotelteams sind die Auszeichnungen unseres Stadthotels als eines der gastfreundlichsten Häuser in Basel.

Die Beratungsstelle **Aliena** erfüllt ein wachsendes Bedürfnis und wird so intensiv beansprucht, dass ein Ausbau nötig wäre. Die grösste Herausforderung dabei ist die Suche nach Sponsoren, denn der finanzielle Spielraum von Compagna Basel-Stadt ist eng. Zwar erwirtschaftet unser Hotel in einem schwierigen und hart umkämpften Markt ein mehr als respektables Ergebnis, doch kann Compagna BS keinen höheren Anteil vom Ertrag des Hotels für die Werke einsetzen. Wir sind deshalb auf finanzielle Unterstützung angewiesen und arbeiten intensiv daran, diese Mittel zu finden.

Die **Bahnhofhilfe** Basel ist dank der grosszügigen Unterstützung der SBB finanziell gut abgesichert. Der sehr stark frequentierte Bahnhof stellt für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung oder mit Sehbehinderung eine grosse Herausforderung dar. Im Gedränge ist ihnen eine stützende und führende Hand sehr willkommen.

Die Beratungsstelle für **Binationale Paare und Familien** berät eine wachsende Anzahl Personen in schwierigen Lebenssituationen und erfüllt damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hotels, der beiden Beratungsstellen und den Bahnhofhelferinnen. Ihnen verdanken wir, dass unsere sozialen Werke in der Öffentlichkeit einen herausragenden Ruf geniessen. Auch meinen Kollegen vom Vorstand gebührt ein ganz grosses Dankeschön. Sie stellen ihre wertvolle Zeit und Kraft dem Verein unentgeltlich zur Verfügung!

Präsidentin, Rita Coretti

## Mitglieder

2016 2017  
97 102

Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht

## Spenden

Herzlichen Dank allen Mitgliedern und Gönnern für grosszügig aufgerundete Mitgliederbeiträge, Spenden und Vergabungen.

Namentlich möchten wir die nachstehenden Stiftungen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen für Spenden ab 500 auflühren:

A. Schubert-Vischer  
Avenir Social Sektion beider Basel  
Cristofoli AG  
DAV Angestellte Vertretung DSM  
Ev. Ref. Kirche BL  
Ev. Ref. Kirche BS  
Ev. Ref. Kirche BS (Kollekte)  
Eva Büschi  
Felix und Jacqueline Gremminger  
Jacqueline Spengler Stiftung  
Max Geldner Stiftung  
Sascha und Sylvia Nydegger  
Sulger-Stiftung  
Verein Eckstein Birseck  
R. Polfer-Stäheli  
Zunft zu Weinleuten  
Sowie diverse anonyme Spenden

Alle zweckbestimmten Spenden sind direkt den entsprechenden Werken gutgeschrieben worden.

Wir danken auch dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt für die Unterstützung und die Subvention sowie dem Bundesamt für Polizei fedpol für ihre Unterstützung der Allena, den SBB für ihre Unterstützung der Bahnhof-Hilfe sowie den Medien für ihre Berichte über unsere Arbeit.

## BILANZ per 31. Dezember 2017

AKTIVEN	31.12.2017	Vorjahr
<b>Umlaufvermögen</b>	CHF	CHF
Flüssige Mittel	463'458.45	336'846.32
Forderungen aus Leistungen	29'794.17	34'547.63
Sonstige Forderungen	26'158.27	168'396.95
Warenvorräte	9'398.00	16'766.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60'885.35	100'034.40
Total Umlaufvermögen	589'694.24	656'591.30
<b>Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	201'086.78	201'083.68
Mobile Sachanlagen	185'689.00	221'283.00
Immobilie Sachanlagen	5'115'190.15	5'219'568.15
Total Anlagevermögen	5'501'965.93	5'641'934.83
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	6'091'660.17	6'298'526.13
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Verbindlichkeiten und Fondskapital</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	65'554.60	59'677.40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101'025.55	61'855.05
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93'940.95	277'400.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	(260'521.10)	(149'272.45)
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige verzinssliche Verbindlichkeiten	3'550'000.00	3'912'500.00
	(3'550'000.00)	(3'912'500.00)
Total Verbindlichkeiten	3'910'521.10	4'061'772.45
<b>Fondskapital</b>		
Fondskapital Binationale Paare und Familien	30'000.00	0.00
Total Fondskapital	30'000.00	0.00
<b>Total Verbindlichkeiten und Fondskapital</b>	3'940'521.10	4'061'772.45
<b>Organisationskapital</b>		
Freies Kapital	1'414'511.54	1'400'126.15
Neubewertungsreserve	836'627.53	836'627.53
Total Organisationskapital	2'251'139.07	2'236'753.68
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	6'091'660.17	6'298'526.13



RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS 2017

	Bestand Vorjahr	Zuweisung extern	Verwendung extern	Interne Transfers	Bestand 31.12.17
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Freies Kapital	1'400'126.15			14'385.39	1'414'511.54
Neubewertungsreserve	836'627.53			0.00	836'627.53
Rücklage für Hilfswerke	0.00			0.00	0.00
Unterhalts-/Renovationsfonds	0.00			0.00	0.00
Jahresergebnis	0.00	14'385.39		-14'385.39	0.00
<b>Organisationskapital</b>	<b>2'236'753.68</b>	<b>14'385.39</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'251'139.07</b>
Fondskapital Binationale Paare und Familien	0.00	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00
<b>Fondskapital</b>	<b>0.00</b>	<b>30'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>30'000.00</b>

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

- Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze**  
Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Vorschriften der Stiftung ZEWO und den Vereinsstatuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Bewertung richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.
- Entschädigungen an Mitglieder der Organisation**  
Die Arbeiten der Vorstandsmitglieder wurden pauschal mit CHF 1'000.00 (Vorjahr 1'900.00) entschädigt. Im übrigen arbeiteten die Vorstandsmitglieder unentgeltlich schätzungsweise 243 Tage (Vorjahr 241).
- Angaben, Aufschlüsselungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung**

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
<b>3.1 Flüssige Mittel</b>		
Kassen	15'349.00	17'471.51
Postcheckkonti	139'435.00	79'030.15
Banken	308'674.45	240'344.66
	<u>463'458.45</u>	<u>336'846.32</u>
- Forderungen aus Leistungen**  
Die Forderungen aus Beherbergungsleistungen sind zum Nominalwert eingesetzt. Allfällige Verlusrisiken werden als gering erachtet, weshalb auf die Bildung einer Wertberichtigung verzichtet worden ist.
- Finanzanlagen**

Wertschriften	189'756.63	189'756.63
Mieterspardepot	11'330.15	11'327.05
	<u>201'086.78</u>	<u>201'083.68</u>
- Mobile und Immoblie Sachanlagen**  
Die Liegenschaft Steinengraben dient dem Hotelbetrieb Steinenschanze. Als Anschaffungswert wurde der von Wüest & Partner AG, Zürich, ermittelte Marktwert per 1. Januar 2004 von CHF 3'513'000.00 zuzüglich der seither aktivierten Renovationskosten berücksichtigt. Die Abschreibung auf dem Gebäude erfolgt linear über 50 Jahre. Der Brandversicherungswert per 01.01.2018 beträgt CHF 7'491'000.00. Auf der Liegenschaft lasten Schuldbriefe von nominal CHF 4'000'000.00, welche Hypothekendarlehen von CHF 3'550'000.00 sicherstellen (Vorjahr CHF 3'912'500.00).  
Die im Jahre 2012 montierte Photovoltaik-Anlage wird linear über 15 Jahre abgeschrieben. Die mobilen Sachanlagen (Einrichtungen, Mobilar und Kleininventar sowie Büromaschinen) werden linear über 10, 8 bzw. 5 Jahre abgeschrieben. Werterhaltende Anschaffungen sowie wertvermehrende Investitionen unter CHF 10'000.00 werden direkt der Betriebsrechnung belastet. Der Brandversicherungswert beträgt CHF 800'000.00.

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
119'357.00	144'186.00	
66'331.00	77'096.00	
1.00	1.00	
35'790.15	39'368.15	
5'079'400.00	5'180'200.00	
<b>5'300'879.15</b>	<b>5'440'851.15</b>	

## 3.4 Mobile-/Immobilie Sachanlagen

Einrichtungen  
Möbiliar und Kleininventar  
Büromaschinen  
Photovoltaikanlage  
Liegenschaft Steinenschanze

Entwicklung Sachanlagen siehe Seite 8

## 3.5 Langfristige Verbindlichkeiten

Fester Vorschuss  
Hypothesen

2'425'000.00	2'250'000.00
1'125'000.00	1'662'500.00
<b>3'550'000.00</b>	<b>3'912'500.00</b>

## 3.6 Neubewertungsreserve

Liegenschaft  
Möbiliar/Kleininventar  
Büromaschinen  
Wertschriften

728'772.03	728'772.03
11'846.50	11'846.50
-1'500.00	-1'500.00
97'509.00	97'509.00
<b>836'627.53</b>	<b>836'627.53</b>

## 4. Einzelne Betriebsrechnungen

## 4.1 Ergebnis Hotel Steinenschanze

Erlös Restauration  
Erlös Beherbergung  
Warenaufwand Restauration  
Beherbergungsaufwand  
Personalaufwand  
Raumaufwand  
Betriebsaufwand  
Verwaltungsaufwand  
Werbeaufwand  
Finanzaufwand

296'872.92	250'327.44
1'722'454.26	1'437'929.98
-134'477.06	-113'975.11
-46'571.64	-45'347.34
-948'710.36	-917'557.28
-420'466.38	-347'376.71
-181'375.97	-187'078.92
-135'618.79	-122'283.45
-23'480.57	-53'482.10
-678.60	-388.17
<b>127'947.81</b>	<b>-99'211.66</b>

## 4.2 Ergebnis ALIENA

Subventionen  
Spendeneinnahmen  
Einnahmen Fedpol  
Einnahmen Mieten  
Unterstützungen  
Personalaufwand  
Raumaufwand  
Betriebsaufwand

50'000.00	50'000.00
75'166.51	65'979.65
40'494.00	0.00
5'640.00	4'820.00
-13'167.15	-11'091.20
-200'314.70	-179'680.10
-39'360.80	-39'731.41
-66'690.55	-39'305.42
<b>-148'232.69</b>	<b>-149'008.48</b>

	31.12.2017	31.12.2016
	CHF	CHF
142'754.00	149'286.30	
57'578.31	57'57.00	
-161'600.75	-161'678.25	
-1'386.80	-4'003.10	
<b>-4'555.24</b>	<b>-11'138.05</b>	

## 4.3 Ergebnis Bahnhilfsleistungen

Leistungsbeitrag SBB/Freie Mittel Compagna Schweiz  
Spendeneinnahmen  
Personalaufwand  
Betriebsaufwand

## 4.4 Ergebnis Beratungsstelle für Binationale Paare und Familien

Spendeneinnahmen  
Einnahmen Gebühren  
Personalaufwand  
Raumaufwand  
Betriebsaufwand  
Zuweisung an Fonds Binationale Paare

48'100.00	3'000.00
4'915.00	4'730.00
-72'899.20	-73'245.25
-12'900.00	-13'200.00
-1'918.50	-7'243.33
<b>-34'702.70</b>	<b>-85'958.58</b>
-30'000.00	0.00
<b>-64'702.70</b>	<b>-85'958.58</b>

## 4.5 Ergebnis Vereinsrechnung

Spendeneinnahmen  
Mitgliederbeiträge  
Einnahmen aus Photovoltaik-Anlage  
Miettrag aus Hotelbetrieb Steinenschanze  
Personalaufwand  
Betrieb-/Verwaltungsaufwand  
Abschreibung Liegenschaft Steinengraben  
Abschreibung Photovoltaik-Anlage  
Abschreibung Einrichtungen  
Abschreibung Mobilien und Kleininventar  
Hypothekenzinsen  
Finanzertrag  
Finanzaufwand

57'833.35	18'791.10
3'710.00	3'910.00
1'863.40	0.00
300'000.00	300'000.00
-500.00	-3'656.40
-19'091.00	-17'921.90
-100'800.00	-83'500.00
-3'578.00	-3'578.00
-24'829.00	-16'165.00
-10'765.00	-5'765.00
-59'200.40	-46'223.45
13'216.41	11'304.05
-1'881.55	-1'995.73
<b>103'928.21</b>	<b>138'887.67</b>

## Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital

**14'395.39**    **-206'429.10**

## 5. Personalbestand

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt analog zum Vorjahr unter 50.

## 6. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

26'602.60    12'437.00

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2017 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Entwicklung Sachanlagen

	Einricht- ungen	Mobil- ar und Kleininventar	Büro- ma- schinen	Photovoltaik- an- lage	Liegenschaft Steiner- graben	Total
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Wert 01.01 17	144'186.00	77'096.00	1.00	39'368.15	5'180'200.00	5'440'851.15
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zwischentotal	144'186.00	77'096.00	1.00	39'368.15	5'180'200.00	5'440'851.15
Abschreibungen	-24'829.00	-10'765.00	0.00	-3'578.00	-1'007'800.00	-1'39'972.00
Wert 31.12.17	119'357.00	66'331.00	1.00	35'790.15	5'079'400.00	5'300'879.15

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins **COMPAGNA Sektion Basel-Stadt, Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins COMPAGNA Sektion Basel-Stadt für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Basel, 13. April 2018

Copartner Revision AG



Ludwig Furger  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Melchior Maurer  
Zugelassener Revisionsexperte



Beilage:  
- Jahresrechnung

## Kantonalvorstand 2017 von COMPAGNA Basel-Stadt

**Rita Coretti** Präsidentin

Anselstrasse 22, 4123 Allschwil  
Tel. 061 373 36 36  
rmcoretti@bluewin.ch

**BahnhofHilfe** Basel

**Esther Sauer-Baumann**  
Rötterstrasse 5, 4058 Basel  
Tel. 061 681 12 35  
sauer-baumann@bluewin.ch

**Aliena**

**Christine Scherler-Berger**  
Karl Jaspers-Allee 23, 4052 Basel  
Tel. 061 281 22 92  
christine.scherler@hispeed.ch

**Wiltraud Dittes**

Obstbaumstrasse 41, 6353 Weggis  
Tel. 041 390 42 60  
wiltrauddittes@bluewin.ch

**Claudia Hauck**

Rainallee 37, 4125 Riehen  
Tel. 061 601 03 82  
claudia.hauck@bluewin.ch

**Binationale Paare und Familien**

**Francis Kern**

Dammerkirchstrasse 61, 4056 Basel  
Tel. 061 321 47 36  
francis.kern@bluewin.ch

**Mitgliederadministration**

**Andrea Thibault Glaser**

Inzingerstrasse 46, 4125 Riehen  
Tel. 061 641 04 86  
andreathibault@breitband.ch

**Robert Unselid**

Alemannengasse 24, 4058 Basel  
Tel. 061 281 83 21  
unselid@balcab.ch

**Finanzen**

**Gérard Martinez**

In den Wagscheiden 24, 4132 Muttenz  
Tel. 061 461 16 77  
gerardmartinez@bluewin.ch